

**Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
am 22. Mai 2019**

1 Bekanntgaben

Oberbürgermeister Manuel Just informiert zur Mai-Steuerschätzung 2019 und deren Auswirkungen auf die Stadt Weinheim.

2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Die Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung wurden bekannt gegeben.

3 Wahl des Oberbürgermeisters

Wahl des Stadtrats/der Stadträtin, der/die die Verpflichtung des Oberbürgermeisters vornimmt

Vorlage: 045/19

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wählt StR Holger Haring als Mitglied des Gemeinderats, das den Oberbürgermeister verpflichtet.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

4 Bebauungsplan Nr. 1/02-17 für den Bereich "Hintere Mulf"

Hier: Satzungsbeschluss

Vorlage: 044/19/1

Beschlussantrag:

1. Die Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3, 4 und 4a Absatz 3 BauGB) gemäß dem Verwaltungsvorschlag (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage) wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 1/02-17 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Hintere Mulf“ (Anlagen 1-3 zur Sitzungsvorlage) wird als Satzung beschlossen.
3. Der Ankauf von Anrechnungsberechtigungen aus Ökokontomaßnahmen (Anlage 6 zur Sitzungsvorlage) zum Ausgleich des Eingriffs in das Schutzgut Pflanzen und Tiere (inkl. biologische Vielfalt) im Bebauungsplan Nr. 1/02-17 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Hintere Mulf“ wird, wie in Abschnitt 7.3 beschrieben, beschlossen.

Ergebnis: Jeweils Mehrheitliche Zustimmung

5 Bürgerfragestunde

Ergebnis: Es gab keine Anfragen aus der Bürgerschaft.

6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/02-18 für den Bereich „Lebensmittelmarkt an der B 3, Sulzbach-Süd“ und 17. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Lebensmittelmarkt an der B 3, Sulzbach-Süd“

**Hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 050/19**

Geänderter Beschlussantrag:

1. Für den in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage gekennzeichneten Bereich zwischen der Nördlichen Bergstraße (B 3), der südlichen Bebauung an der Gemarkungsgrenze Weinheim/Sulzbach, dem Gebiet Dornäcker und dem Übergang in die Landwirtschaftsflächen, Gemarkung Weinheim wird auf Grundlage des Planungskonzepts (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) der Bebauungsplan Nr. 1/02-18 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Lebensmittelmarkt an der B 3, Sulzbach-Süd“ aufgestellt. Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.
2. In dem in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage gekennzeichneten Bereich zwischen der Nördlichen Bergstraße (B 3), der südlichen Bebauung an der Gemarkungsgrenze Weinheim/Sulzbach, dem Gebiet Dornäcker und dem Übergang in die Landwirtschaftsflächen, Gemarkung Weinheim wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/02-18 der Flächennutzungsplan geändert (17. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Lebensmittelmarkt an der B 3, Sulzbach-Süd“). Eine sich aus städtebaulichen Erfordernissen ergebende Anpassung des räumlichen Umgriffs bleibt vorbehalten.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB mit einem auf Grundlage des Planungskonzeptes (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) erstellten Bebauungsplanvorentwurf und Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans wird beschlossen.

Ergebnis: Jeweils Einstimmige Zustimmung

7 Sanierungsgebiet „Westlich Hauptbahnhof“

**Hier: Grundsatzbeschluss über die Ergebnisse des Investorenauswahlverfahrens zum GRN-Areal als Grundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren sowie Beschluss über den Entwurf der Freiflächen
Vorlage: 058/19**

Ergänzter Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die städtebaulichen Entwürfe in den Anlagen 2 und 3 zur Sitzungsvorlage für die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/02-16 für den Bereich „Viernheimer Straße/Fichtestraße“ sowie der sanierungsrechtlichen Zielstellung zu Grunde zu legen.

2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung gemäß der unter Punkt 1.3 beschriebenen Vorgehensweise das Investorenauswahlverfahren für das Baufeld 3 wieder aufzunehmen. Die Mitwirkung des Gemeinderats am Preisgericht ist sicherzustellen.
Gegenüber den Fachpreisrichtern ist klarzustellen, dass grundlegende baulich-organisatorische Umsetzungsaspekte nur mit Zustimmung des Auslobers weiterverfolgt werden können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte für die öffentliche Parkfläche innerhalb des GRN-Areals auf Grundlage des Vorabzuges des Entwurfstandes vom 30.04.2019 (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage) weiter zu betreiben.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

8 Fortschreibung der Finanzierungsvereinbarung zur Bedienung im Schienenpersonennahverkehr rnv-Linie 5 (OEG) – Ausgleichssätze für die Jahre 2019 und 2020

Vorlage: 053/19

Ergänzter Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der Vereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis über die anteilmäßige Übernahme von Ausgleichszahlungen im Schienenpersonennahverkehr die Festsetzung der von Seiten der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH vorgesehenen Ausgleichssätze von 4,89 Euro pro Nutzzugkilometer für 2019 und 4,74 Euro pro Nutzzugkilometer für 2020 sowie der Festsetzung des Ausgleichssatzes für zusätzliche Verkehrsleistungen ohne sprungfixe Kosten auf 2,89 Euro pro Nutzzugkilometer für 2019 und 2,86 Euro pro Nutzzugkilometer für 2020 zu.

Die Stadt Weinheim fordert, dass die einschlägige Kalkulation mindestens ein halbes Jahr vor Beginn des die nächste Finanzierungsvereinbarung betreffenden Jahres vorgelegt wird.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

9 Einbringung des Entwurfs der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

Vorlage: 063/19

Antrag:

Kenntnisnahme

Ergebnis: Kenntnisnahme

10 Erbbaurecht mit dem Verein „Zwei-Burgen-Bouler e.V. Weinheim“

Vorlage: 060/19

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Erbbaurechts mit dem Verein „Zwei-Burgen-Bouler e.V. Weinheim“ über das bisher gepachtete Grundstück Flst.Nr. 17489/2 Weinheim. Der Pachtvertrag wird aufgehoben.
2. Das Erbbaurecht wird für die Dauer von 99 Jahren vereinbart.

3. Der Erbbauzins wird auf 4 % des durchschnittlichen Bodenrichtwerts für Sportflächen festgelegt. Solange die Nutzung durch den gemeinnützigen Sportverein erfolgt, wird der Erbbauzins schuldrechtlich auf 1 % reduziert.

Ergebnis: Mehrheitliche Zustimmung

11 Erbbaurecht mit der TSG 1862 Weinheim e.V.

Vorlage: 061/19

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Erbbaurechts mit dem Sportverein TSG 1862 Weinheim e.V. über eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 4.200 qm des Stadiongrundstücks Flst.Nr. 11989 Weinheim für den Bau einer Sport- Kindertagesstätte mit räumlich angegliederter Kindersportschule inklusive Laufhalle.
2. Das Erbbaurecht wird für die Dauer von 99 Jahren vereinbart.
3. Für den Anteil der Kiss und der Laufhalle wird der Erbbauzins auf 4 % des durchschnittlichen Bodenrichtwerts für Sportflächen festgelegt. Solange die Nutzung durch den gemeinnützigen Sportverein erfolgt, wird der Erbbauzins schuldrechtlich auf 1 % reduziert.
4. Für den Anteil der Sport-Kindertagesstätte wird der Erbbauzins auf 4 % des Bodenrichtwerts für Grundstücke im an das Stadion östlich angrenzenden Bereich festgelegt. Solange die Nutzung durch den gemeinnützigen Sportverein erfolgt und die Plätze in der Kita der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kindergartenplätze der Stadt Weinheim dienen, wird der Erbbauzins ebenfalls schuldrechtlich auf 1 % reduziert.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

12 Grundhafte Erneuerung eines Teilbereiches der Stettiner Straße in Weinheim

Vorlage: 062/19

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags von Straßenbauarbeiten für die grundhafte Erneuerung eines Teilbereiches der Stettiner Straße in Weinheim an die Firma Joh. Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG, Auestr. 13, 67346 Speyer mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 167.511,54 €.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung der fehlenden Haushaltsmittel auf dem Investitionsauftrag I54100102210 in Höhe von 50.000 € zu.
Zur Deckung werden Mittel des Investitionsauftrages I54100002100 (Erneuerung Gemeindestraßen) herangezogen.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

13 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: 059/19

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

14 Anfragen